



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten)

Heimisches Obst vor dem Aus? Brandbrief der Obstbauern und Maßnahmen der Landesregierung

Vorbemerkung:

Frische Erdbeeren, Kirschen, Äpfel oder Beeren aus heimischem Anbau gehören für viele Menschen selbstverständlich zu Hessen. Doch diese Selbstverständlichkeit steht zunehmend infrage. Gerade im Obstbau muss ein großer Teil der Arbeit weiterhin von Hand erledigt werden. Steigende Lohnkosten, fehlende Saisonarbeitskräfte, bürokratische Beschäftigungsverfahren sowie der internationale Wettbewerb mit günstiger produzierter Importware setzen die Betriebe erheblich unter Druck.

Die Bundesfachgruppe Obstbau warnt vor einer existenzbedrohenden Entwicklung und rechnet damit, dass bundesweit etwa jeden zweiten Tag ein Familienbetrieb im Obstbau aufgibt. Damit drohen nicht nur heimisches Obst und regionale Arbeitsplätze verloren zu gehen. Betroffen wären auch die Wertschöpfung im ländlichen Raum, gewachsene Kulturlandschaften sowie die Versorgung mit Lebensmitteln, die nach hohen Umwelt- und Sozialstandards erzeugt werden. Heimisches Obst darf weder zum Luxusgut werden noch schrittweise durch Importe verdrängt werden.

Die Bundesfachgruppe fordert deshalb wettbewerbsfähige Regelungen für landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte, einen praktikablen Zugang zu Arbeitskräften aus Drittstaaten sowie mehr Rechtssicherheit bei kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen.

Daher stellt sich die Frage, welche Maßnahmen die Landesregierung auf Landes- und Bundesebene ergreift, um den heimischen Obstbau zu stärken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige wirtschaftliche Situation der hessischen Obstbaubetriebe?
2. Wie viele Erwerbsobstbaubetriebe bestehen derzeit in Hessen?
3. Wie hat sich die Zahl der hessischen Erwerbsobstbaubetriebe seit 2015 entwickelt?
4. Welche Position vertritt die Landesregierung hinsichtlich des Mindestlohns für landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte?
5. Hat die Landesregierung eine Gesetzesinitiative zur Einführung einer besonderen Mindestlohnregelung für landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte in den Bundesrat eingebracht?
6. Falls nein: warum nicht?
7. Plant die Landesregierung, sich auf Bundesebene für wettbewerbsfähige Regelungen für landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte, einen praktikablen Zugang zu Arbeitskräften aus Drittstaaten sowie mehr Rechtssicherheit bei kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen einzusetzen?
8. Falls ja: Wann ist mit einer konkreten Initiative zu rechnen?

Wiesbaden, 07. August 2026

Wiebke Knell